

HALLENNUTZUNGSORDNUNG

der Stadt Mosbach

- Während des Aufenthaltes einer Sportgruppe in der Sportstätte ist die Anwesenheit eines/r verantwortlichen Übungsleiters/in der oder Lehrers/in der/die den ordnungsgemäßen Ablauf sicherstellt, erforderlich. Die Übungsleiter haben für einen pünktlichen Beginn und Ende ihrer Übungsstunden Verantwortung zu tragen. Von genehmigten Ausnahmefällen abgesehen, muss die Belegung spätestens um 22.00 Uhr beendet sein.
- Die Turnhalle bzw. der Gymnastikraum kann nur für die vereinbarte Zeit und für den vereinbarten Zweck sportlich genutzt werden. Diese Zeit beinhaltet außer der Nutzung der Turnhalle / des Gymnastikraumes auch die Umkleide- und Duschzeiten.
Die Überlassung an Dritte ist nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung Mosbach gestattet.
- Änderungen der Nutzung und deren Zeiten sind nur in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Mosbach zulässig.
- Das Betreten der eigentlichen Turnhalle / der Gymnastikhalle ist für Sportler/-innen, Besucher/-innen sowie Begleitpersonen ausschließlich mit nicht färbenden und sauberen, für den Sportbetrieb geeigneten Schuhen gestattet. Dies gilt ebenfalls für mitgebrachte Sportgeräte sowie Sport- und Schutzkleidung.
- Die Benutzer haben auf eine schonende und pflegliche Behandlung der Halle und deren Zubehör (Sportgeräte) zu achten. Beschädigungen oder festgestellte Mängel in der Halle und an überlassenen oder anderen vorhandenen Gegenständen sind unverzüglich dem zuständigen Hausmeister bzw. der Stadtverwaltung Mosbach zu melden.
- Die überlassenen Geräte dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Die Geräte sind vor Benutzung durch den Verantwortlichen des Nutzungsberechtigten auf ihre uneingeschränkte Gebrauchsfähigkeit zu überprüfen. Defekte Geräte dürfen nicht verwendet werden. Die beweglichen Geräte sind unter größter Schonung des Hallenbodens und der Geräte aufzustellen.
- Das Fußballspiel ist lediglich mit Hallenfußbällen erlaubt.
- Das Harzen in der Turnhalle ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind bei der Stadtverwaltung Mosbach zu erfragen.
- Bei regulärem Trainingsbetrieb (ausgenommen durch die Stadt genehmigte Veranstaltungen mit Bewirtung) ist der Verzehr von Speisen und Getränken in der Turnhalle untersagt.
- Das Rauchen im Gebäude ist verboten.
- In der Turnhalle / Gymnastikhalle ist ein Belegungsbuch ausgelegt. Der Übungsleiter verpflichtet sich, die Nutzungszeiten und ggf. festgestellte Mängel oder entstandene Beschädigungen im Belegungsbuch zu dokumentieren und zu quittieren.
- Mit Ende der Belegungszeit sind die Turnhalle / Gymnastikhalle, sanitären Anlagen sowie Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Die benutzten Sportgeräte sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Nach jeder Turnhallen- bzw. Gymnastikhallennutzung verpflichten sich die Nutzer nach Verlassen des Gebäudes das Licht auszuschalten, die Duschen abzustellen und die entsprechenden Türen (einschließlich der Abschlusstüren) ordnungsgemäß zu verschließen.
- Die Weitergabe und Vervielfältigung von Schlüsseln ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen des städtischen Personals ist Folge zu leisten.

Hallennutzungsordnung

- Mit der Inanspruchnahme der Turn- bzw. Gymnastikhalle erkennt der Benutzer die Regelungen und Verpflichtungen dieser Benutzerordnung an.

Die Stadtverwaltung
Januar 2011